

Beschluss des Landrats vom 17.11.2022

Nr. 1818

20. Polizeifachstelle gegen Tierquälerei 2021/651; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Marco Agostini (Grüne) ist überzeugt, dass eine Motion der richtige Weg sei, da es diese Fachstelle brauche, aber er sei bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Vielleicht gibt es eine andere Lösung. Im Moment kümmern sich zwei, drei Polizistinnen und Polizisten nebenher um diese Problematik. Dies ist zu wenig, weshalb es eine Spezialisierung braucht. Die Staatsanwaltschaft sollte etwas tun können.

Samuel Zimmermann (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei gespalten. Der Redner ist gegen eine weitere Stelle, denn er wird viel kontrolliert. Es gibt einen Kantonstierarzt, ein Amt und die Polizei. Es muss nicht noch mehr investiert werden, sonst wird der Redner jede Woche kontrolliert. Ein Beispiel: Liegen die Lamas in der Sonne und findet ein Fussgänger, diese hätten zu warm, kommt die Polizei. Vor kurzem gingen zwei Emu aufeinander los, der eine war etwas rot, einige Leute klingelten und sagten, es brauche den Tierarzt, ein Tier blute. Am besten alle Tiere weg, dann gibt es keine Probleme mehr. Es braucht nicht noch mehr Vorschriften. Der Redner ist persönlich gegen den Vorstoss.

Marc Schinzel (FDP) sagt, die FDP-Fraktion habe intensive Diskussionen geführt. Eine Motion hätte die Fraktion nicht unterstützt, weil damit das Parlament in die Organisation der Verwaltung eingreifen würde. Aber auf den zweiten Blick hat sich gezeigt, dass das Anliegen doch sinnvoll ist, jedoch als Postulat und in dem Sinne, dass es möglicherweise kein neues Gesetz braucht. Es kann aber mit einfachen organisatorischen Massnahmen allenfalls eine Verbesserung erreicht werden. Die Staatsanwaltschaft hat diese Spezialisten. Bei der Polizei ist das Knowhow verstreut. Somit macht die Staatsanwaltschaft die Arbeit der Polizei, was nicht effizient ist. Es gibt die gesetzlichen Grundlagen. Es ist unbestritten, dass der Tierschutz ein Anliegen ist, und dass Tierquälerei geahndet werden muss, wenn Leute gegen die Gesetze verstossen. Es gibt nicht zu wenig Gesetze, sondern die Kontrollen werden manchmal nicht so gut umgesetzt, ebenso wie im Lebensmittelbereich. Der Redner hat mit Leuten gesprochen, Metzgerbetriebe, die sagen, es gebe genügend Vorschriften, aber diese müssten angewandt werden, damit die «schwarzen Schafe» geahndet werden. Eine Prüfung ist der richtige Weg, um dem Tierschutz Nachdruck zu verleihen, ohne dass ein Bürokratiemonster und neue Vorschriften entstehen. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat

Andreas Bammatter (SP) dankt den Vorrednern für ihre Begründung. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats: Prüfen und Berichten und als Postulat überweisen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, für die Mitte/glp-Fraktion sei der Tierschutz sehr wichtig. Ein Postulat genügt jedoch, denn die gesetzlichen Grundlagen sind gegeben, und der Regierungsrat kann in eigener Kompetenz handeln. Die Fraktion stimmt dem Postulat zu.

://: Mit 69:13 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
